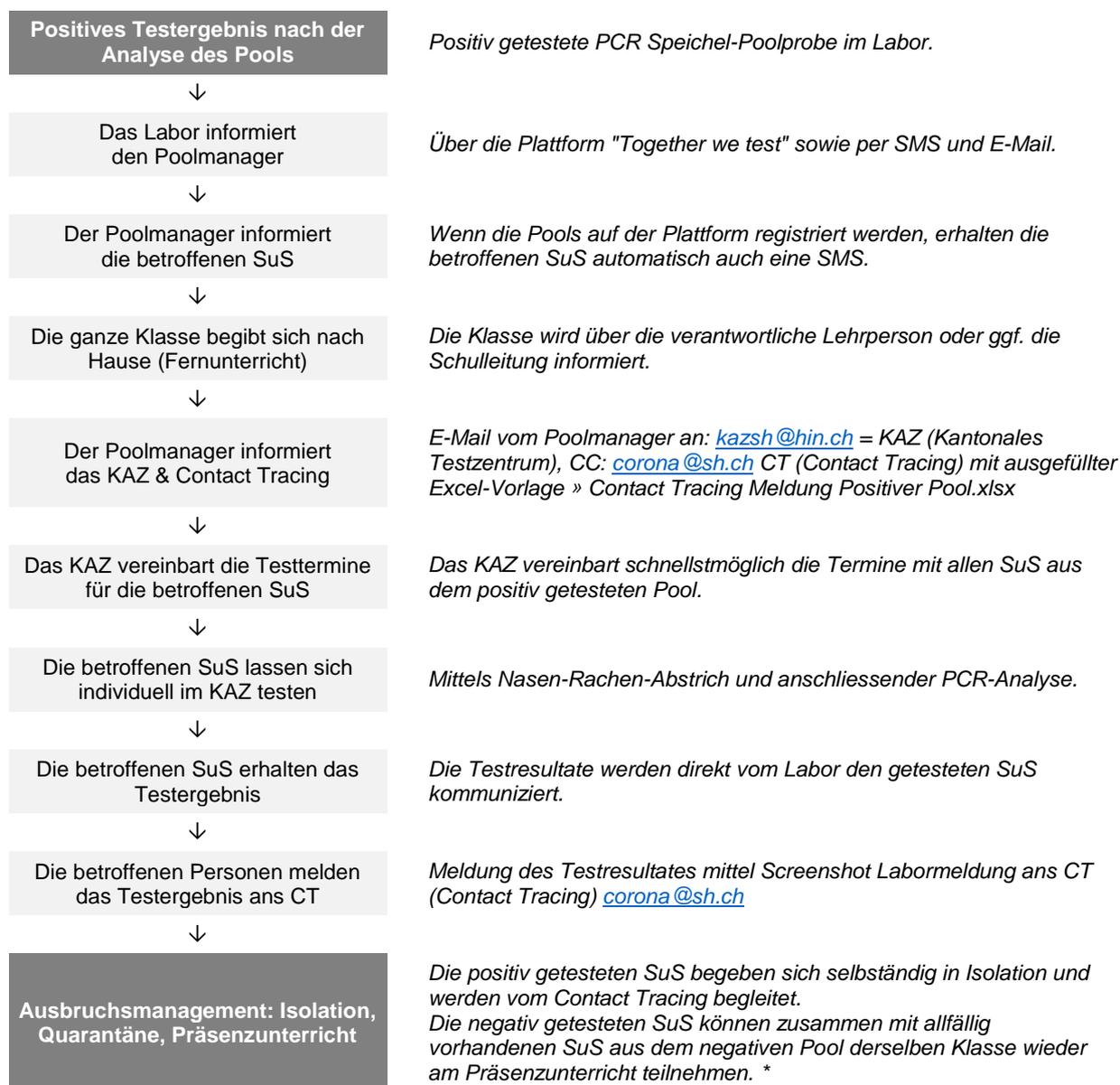


## Prozess positives Poolresultat in Schulen SEK I/II



\* Schülerinnen und Schüler (SuS), welche nicht an den repetitiven Tests teilnehmen und somit weder Teil eines positiven noch negativen Pools sind, begeben sich wie alle anderen SuS in den Fernunterricht und verbleiben vorerst in Quarantäne. Diese Quarantäne kann mittels negativem individuellen PCR-Tests mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, wobei diese SuS sich selber um einen solchen Test bemühen müssen. Sollte der PCR-Test positiv ausfallen, begeben sich diese SuS in Isolation und werden vom Contact Tracing begleitet.

Vollständig geimpfte SuS (zwei Impfdosen) sind von der Quarantäne befreit und können sich weiterhin repetitiv testen lassen, falls sie das möchten.

SuS, die eine Covid-Erkrankung überstanden haben, müssen min. 3 Monate abwarten, bis sie sich wieder an Massentest beteiligen. Falls sich diese SuS im Anschluss an die überstandene Ansteckung noch impfen lassen, sind auch diese von der Quarantäne befreit.

Der Kantonsärztliche Dienst behält sich vor den beschriebenen Prozess in Abhängigkeit der Sachlage des jeweiligen Falles anzupassen.